



**Praktikumsplan für die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung
von 46 Wochen in der Klassenstufe 11 der
Fachoberschule – Fachbereich Gesundheit und Soziales**

Kernpraktikum <u>36 Wochen</u>¹			Dauer in Wochen
Kernbereich 1	Gesundheits-/Pflegerischer Bereich	Grundlegende berufspraktische Arbeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens (Kliniken, Heime, ärztliche Praxen, Pflegedienste u. ä. Einrichtungen) einschließlich der Durchführung von Verwaltungsaufgaben	36
Kernbereich 2	Sozialpflegerischer Bereich	Grundlegende berufspraktische Arbeiten im Bereich der Sozialämter, Jugendämter, Gesundheitsämter, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege u. ä. Einrichtungen einschließlich der Durchführung von Verwaltungsaufgaben	36
Kernbereich 3	Sozialpädagogischer Bereich	Grundlegende berufspraktische Arbeiten im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpflege (Kindertageseinrichtungen, Heime, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendämter u. ä.)	36
Kernbereich 4	Hauswirtschaftlicher Bereich	Grundlegende berufspraktische Arbeiten in hauswirtschaftlichen Bereichen von Kliniken, Heimen u. ä. Einrichtungen	36

Ergänzungspraktikum <u>10 Wochen</u>²			Dauer in Wochen
Ergänzungsbereich 1	Gesundheits-/Pflegerischer Bereich	siehe oben	10
Ergänzungsbereich 2	Sozialpflegerischer Bereich	siehe oben	10
Ergänzungsbereich 3	Sozialpädagogischer Bereich	siehe oben	10
Ergänzungsbereich 4	Hauswirtschaftlicher Bereich	siehe oben	10
Ergänzungsbereich 5	Vereinbarungspraktikum	andere Praktika in Rücksprache mit der Praktikantenbetreuung der Schule ³	10

¹ Das Kernpraktikum umfasst 36 Wochen nach Wahl in einem der vier Kernbereiche.

² Das Ergänzungspraktikum umfasst 10 Wochen, und zwar grundsätzlich in einem anderen Bereich als dem des gewählten Kernbereiches.

³ Der Ergänzungsbereich 5 kann in Ausnahmefällen nochmals bis zu 10 Wochen auch innerhalb des bereits gewählten Kernbereichs abgeleistet werden.



**Allgemeine Richtlinien zur fachpraktischen Ausbildung
in der Klassenstufe 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales
am Berufsbildungszentrum Lebach**

Dauer:

- Die fachpraktische Ausbildung in der Klassenstufe 11 dauert 46 Wochen (36 Wochen Kernpraktikum, 10 Wochen Ergänzungspraktikum).
- Das Kernpraktikum wird in einem der folgenden 4 Bereiche abgeleistet: Gesundheits-/Pflegerischer Bereich, Sozialpflegerischer Bereich, Sozialpädagogischer Bereich und Hauswirtschaftlicher Bereich. Das Ergänzungspraktikum wird in einem bisher nicht gewählten Kernbereich absolviert.
- Die fachpraktische Ausbildung erstreckt sich während der Schulzeit auf zwei Tage in der Woche, zusätzlich findet alle zwei Wochen ein dritter Schultag statt.
- Das Praktikum wird durch die Schulferien nicht unterbrochen. In jeder Schulwoche sind bis zu 24 Stunden, in jeder Ferienwoche bis zu 38 Stunden Praktikum in den gewählten Praxiseinrichtungen abzuleisten (je nach geltenden Tarifbestimmungen).
- Der Praktikant/die Praktikantin erhält 6 Wochen Urlaub, dieser soll in der Zeit der Schulferien gewährt werden (1 Jahr Praktikum = 46 Wochen Arbeit und 6 Wochen Urlaub).

Verträge / Zeugnisse:

- Der Praktikant/die Praktikantin schließt über die Praktikumsdauer einen Praktikumsvertrag mit den Praxiseinrichtungen ab und erhält am Ende ein Praktikumszeugnis. Die Formulare werden von der Schule ausgehändigt.
- Für den Praktikanten/die Praktikantin besteht die Verpflichtung, die Ordnungsvorschriften der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten. Ordnungsverstöße können entsprechende Maßnahmen der Praxiseinrichtung zur Folge haben.
- **Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet, den Praktikanten bei der betrieblichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des SGB VII anzumelden.**
- Praktikumsverträge sind bei der Einschulung in die Fachoberschule Gesundheit und Soziales und Praktikumszeugnisse nach Ausstellung durch die Praxiseinrichtung in der Schule vorzulegen.

Berichtsheft:

- Während der fachpraktischen Ausbildung sind 46 Wochenberichte nach Anweisung der Praxiseinrichtung anzufertigen.
- Wochenberichte und abgeleistete Wochenstunden sind der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen und von ihr zu unterschreiben.
- Das geführte Berichtsheft und der Stundennachweis sind dem Praktikumsbetreuer der Schule zu den vereinbarten Terminen zur Kontrolle vorzulegen.

Fehlzeiten:

- Der Grund für ein Nichterscheinen ist unverzüglich der Praxiseinrichtung mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist der Praxiseinrichtung innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu ersehen ist.
- Alle unentschuldigten Fehltage müssen nachgearbeitet werden!